

## **Amtliche Bekanntmachung**

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Weseler Straße

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

### **Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht**

Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum wurde durch den Rat der Gemeinde Issum am 23.06.2015 gefasst.

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 –GV.NRW 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Issum vom 23.06.2015 übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum vom 23.06.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt  
und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,  
die den Mangel ergibt.

Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Ortsteils Issum in der Gemarkung  
Issum, Flur 17. Er umfasst die Flurstücke 1025, 1089 tlw., 1090 tlw., 1092, 1093,  
1196, 1198, 1213, 1215, 1216, 1233 tlw., 1234 tlw., 1235 tlw. und 1236

Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Sicherung des be-  
stehenden Standortes für großflächige Einzelhandelsangebote mit nahversorgungs-  
relevanten Angeboten.

Folgende Darstellung des Flächennutzungsplanes soll geändert werden:

- Umwandlung einer gemischten Baufläche in ein Sondergebiet "Zweckbestim-  
mung Nahversorgung" und Wohnbaufläche

Diese amtliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gleichzeitig wird gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches den Bürgern allgemein  
Gelegenheit gegeben, sich zu der Flächennutzungsplanänderung zu äußern.

Der Planentwurf liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 12.10.2015 bis einschließlich  
23.10.2015 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 112 und  
113 an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30  
Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns  
Einsicht öffentlich aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift  
vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist ab-  
gegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen  
bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm  
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Aus-  
legung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht  
werden können.

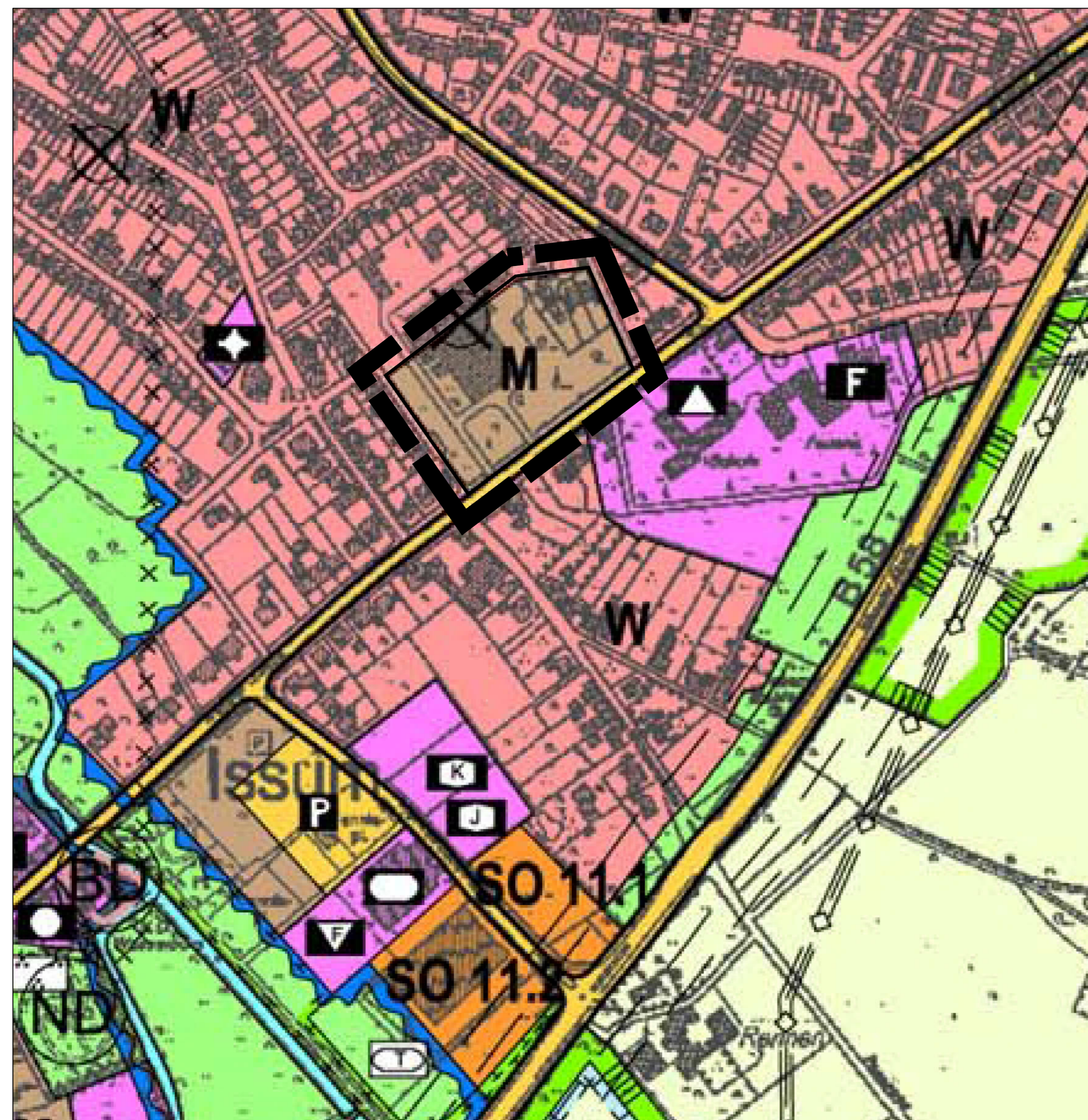
Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die  
Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sit-  
zung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsen-  
der nicht ausdrücklich verweigern.

Zu dieser Bekanntmachung der Gemeinde Issum gehören ein Übersichtsplan und eine verkleinerte Darstellung des zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, die nachstehend abgedruckt sind.

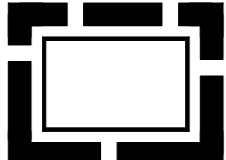
Issum, 22.09.2015  
Der Bürgermeister

Kawaters

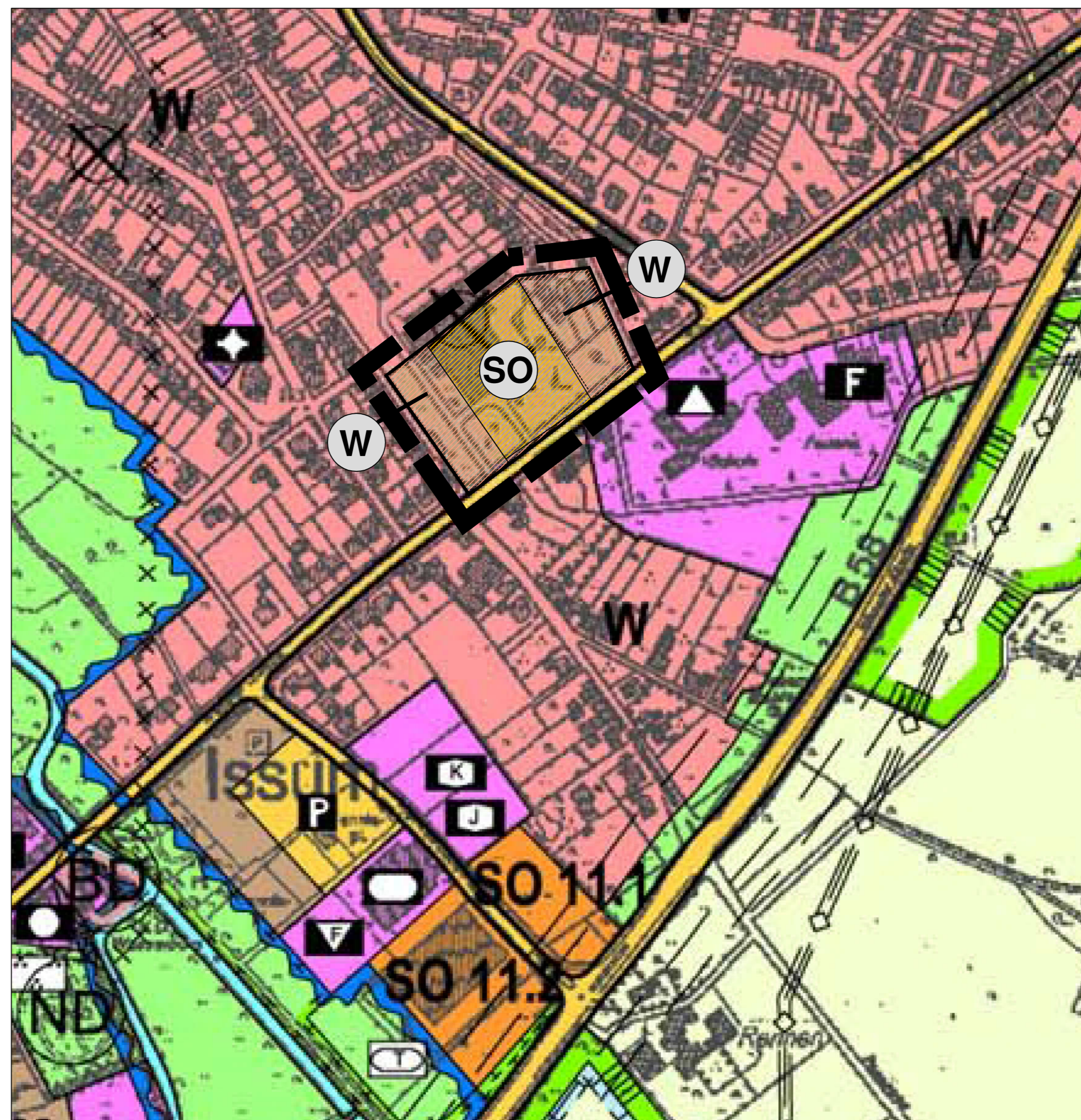
### Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



#### Zeichenerklärung

- M** Mischbaufläche
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

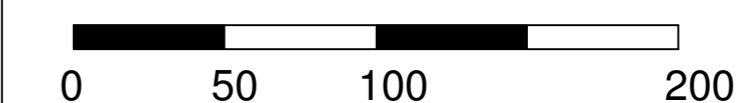
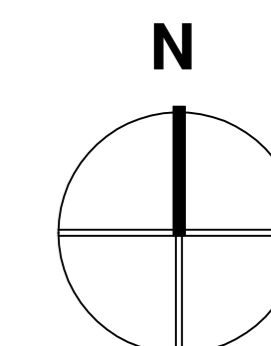
### Geplante Darstellung der 7. Änderung



#### Zeichenerklärung

- SO** Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Nahversorgung  
zulässige Gesamtverkaufsfläche max. 1.570 qm
- W** Wohnbaufläche
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

**Gemeinde Issum**  
7. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Bereich Weseler Straße 45 (Nettomarkt)



Maßstab M. 1: 2500



Datum: 24.09.2015



Maßstab 1 : 5.000

